

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite 124 1/2

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 16. April.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt. — Eidgenossenschaft: Allg. Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung. Versetzungen und Kommandoübertragungen. — Ausland: Deutschland: Gefechts- und Schiessübungen. — Frankreich: Neu- resp. Reorganisation der technischen Truppen. — Bulgarien: Altersgrenze im Heere. Schiessvereine. — Türkei: Lehrregimenter.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Der Kriegsminister richtete an alle Generalkommandos ein Schreiben, in dem er folgende Vorschläge über Jugenderziehung macht. „Erfahrungen der letzten Zeit über Jugenderziehung lassen von neuem erkennen, wie schnell sich die Jugend für alles begeistert, was das militärische Gebiet berührt. Es liegt im lebhaften Interesse des Staates, namentlich aber der Armee, dass dieser Sinn für das Militärische, die Freude am Soldatentum, auch von militärischer Seite in der Jugend möglichst erhalten und gefördert wird. So z. B. wird es häufig ohne Schädigung der dienstlichen Interessen möglich sein, Schülern, ganzen Schulen oder einzelnen Klassen, auch Fortbildungsschulen, die Teilnahme als Zuschauer bei Paraden, bei Manövern oder interessanten Uebungen zu gestatten, ihnen dabei bevorzugte Plätze anzuweisen, und sie durch besonders geeignete Persönlichkeiten führen, und über die Vorgänge bei der Uebung usw. unterrichten zu lassen. Ferner liegt es im eigensten Interesse des Heeres, wenn die stetig wachsenden Bestrebungen zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugend dadurch unterstützt werden, dass nach Möglichkeit Exerzier- und Turnplätze, Exerzierhäuser, Turnhallen usw. zur Pflege der Volksspiele, des Sportes und des Turnens unentgeltlich überlassen werden. Die Zulassung von Schülern (auch Fortbildungsschülern) zu den Militärschwimmanstalten kann unter der Voraussetzung, dass der Militärschwimmdienst keine Störung erleidet, und dass keine Ersatzansprüche irgend welcher Art an die Heeresverwaltung gestellt werden, in den Stand-

orten gestattet werden, in denen keine Privatschwimmanstalten vorhanden sind. In Fällen, bei denen es sich um von Gemeinden erpachtete Schwimmanstalten handelt, muss vor der Freigabe der Anstalten für Schüler das Einverständnis der Gemeinde eingeholt werden, sofern der Mietvertrag sich nicht schon hierüber ausspricht. Die Teilnahme von Offizieren (auch Unteroffizieren) an den Wehrkraftbestrebungen der Jugend durch persönliches Erscheinen bei den Spielen, bei turnerischen Wettkämpfen, vaterländischen Festen usw. dürfte besonders anregend und ermunternd auf die Jugend wirken.“

In verschiedenen Kadetten-Vorkorps wurden am 1. April Kurse für Unter-Sekunda eröffnet, da die Hauptanstalt Gross-Lichterfelde überfüllt ist, und nicht alle aus den Voranstalten zur Entlassung und zur Aufnahme nach Unter-Sekunda kommenden Zöglinge dort untergebracht werden können. Die immer grösser werdende Zahl von Kadetten, die das Abiturientenexamen ablegen, ist der Hauptgrund dieser Ueberfüllung. Sicherlich spricht aber dabei auch der bereits seit einigen Jahren vorhandene grössere Andrang zum Kadetten-Korps mit, von dessen Absolventen neuerdings ein Teil auch die militärärztliche Laufbahn einschlägt, und nach bestandem Maturitätsexamen der Kaiser Wilhelm-Akademie überwiesen wird, und in Berlin Medizin studiert.

Infolge des bei einzelnen Truppenteilen erteilten Unterrichts im Landwirtschaftswesen ist es, wie die jetzt beim Kriegsministerium eingegangenen Berichte ergaben, im letzten Herbst gelungen, eine weit grössere Anzahl nach beendeter Dienstzeit entlassener Mannschaften zu bestimmen, sich wieder nach dem Lande zurückzuwenden, als dies noch im Jahre